

Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Die Untere Vermessungsbehörde der Stadt Konstanz beabsichtigt ab KW 8 im ehemaligen Umlegungsgebiet Schmidtenbühl in der Gemarkung Dettingen die Abmarkung der noch ausgesetzten Grenzpunkte (Fortführungsnachweis Nr. 2009/10) nachzuholen (Grund der Aussetzung: Fehlender Endausbau der Erschließungsstraßen).

Die Arbeiten werden auf Grundlage des Vermessungsgesetzes (VermG BW) vom 01.07.2004 (GBl. S 469, 509) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2010 (GBl. S. 989) vorgenommen. Ggf. ist es notwendig, Grundstücke zu betreten. Die Betretung erfolgt in diesem Fall auf Grundlage § 17 VermG BW (Betretungsrecht).

Folgende Flurstücke der Gemarkung Dettingen sind voraussichtlich von den Vermessungsarbeiten betroffen: 205, 206, 209, 239, 1855-1857, 1859-1861, 1863-1871, 1873-1926, 1930-1940, 1945-1947.

Falls gewünscht, können die betroffenen EigentümerInnen bei den Vermessungsarbeiten anwesend sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Konstanz

Amt für Liegenschaften und Geoinformation / Abteilung Geoinformation

Herr Manuel Bühler

Tel.: 07531-900 2554

Mail: Vermessungsamt@konstanz.de

